

79E - LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG - MITVERSICHERUNG VON SCHADENSSUCHKOSTEN

In Erweiterung des Artikels 3, Punkt 2, 2.3.1 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) ersetzt der Versicherer Schadenssuchkosten, auch ohne Vorliegen eines Rohrgebrechens, bis zu EUR 1.850,-- pro Schadensfall.